

Stellenausschreibung

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ist einer der größten Landkreise Thüringens. Die herrliche Landschaft des Thüringer Waldes mit seinen Stauseen bietet einen hohen Freizeitwert. Zahlreiche Museen, Schlösser, unsere kreiseigenen Musikschulen und ein namhaftes Theater spiegeln die Jahrhunderte alten kulturellen Traditionen wider. Daneben ist der Landkreis auch industriell gut aufgestellt.

Für unser Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt möchten wir eine unbefristete Vollzeit-Stelle als

Lebensmittelkontrolleur/in

zum 1. Oktober 2017 besetzen. Die Stelle kann nach Vereinbarung auch in Teilzeit besetzt werden. Bei Vorliegen der rechtlichen und persönlichen Voraussetzungen ist auch eine Übernahme ins Beamtenverhältnis möglich.

Ihre Aufgaben:

- Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln, Tabakerzeugnissen sowie freiverkäuflichen Arzneimitteln bei Herstellern, Händlern, Logistikern und Verarbeitern
 - eigenverantwortliche Planung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebskontrollen
 - Prüfung und Beurteilung von Eigenkontrollsystemen
 - Einleitung von Ordnungswidrigkeits- und Verwaltungsverfahren sowie fachliche/verwaltungsseitige Mitwirkung in diesen Verfahren
 - Ermittlungen und Überprüfungen bei Verdacht/Auftreten lebensmittelbedingter Infektionen oder Intoxikationen
 - Bearbeitung von Warnmeldungen des Europäischen Schnellwarnsystems
- Probeentnahme von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen, kosmetischen Mitteln und Bedarfsgegenständen
- Mitwirkung im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange (Stellungnahmen bei Verwaltungsverfahren, z.B. Bauanträgen)
- Beratung von Verbrauchern und Gewerbetreibenden
- Durchführung aller erforderlichen Dokumentationen

Voraussetzungen/Anforderungen:

- abgeschlossene Qualifikation als Lebensmittelkontrolleur/in nach ThürAPOLKon oder eine mindestens gleichwertige Qualifikation, die den rechtlichen Anforderungen entspricht
- gründliche Kenntnisse des Lebensmittelrechts, Verbraucherschutzrechts, Infektionsschutzrechts

- gründliche Kenntnisse des Verwaltungsrechts, Verwaltungsverfahrenrechts, Ordnungswidrigkeitenrechts und des praktischen Verwaltungshandelns
- fundierte Fachkenntnisse aus dem Bereich Lebensmittelerzeugung, -verarbeitung, -lagerung und -transport
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- sicherer Umgang mit IT-Anwendungen (Word, Excel, Grundzüge von komplexen Fachverfahren)
- gute Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- zuverlässige Arbeitsweise, Entscheidungsfähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung
- Bereitschaft zur Arbeit außerhalb der geregelten Rahmen-Arbeitszeiten
- Führerschein Klasse B und die Bereitschaft, das Privatfahrzeug auch für dienstliche Zwecke zu nutzen, sind sehr wünschenswert

Weitere Auskünfte erteilt das Personalamt unter der Telefonnummer 03671 / 823-257 oder der ePost-Adresse bewerbung@kreis-slf.de.

Vergütung:

Die Planstelle ist mit der **Entgeltgruppe 9a TVÖD / Besoldungsgruppe A 8** ausgewiesen.

Bewerbungsfrist und -anschrift:

Sollten Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, so freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **31. Juli 2017** an das

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Haupt- und Personalamt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld

Elektronische Bewerbungen werden gern ebenfalls akzeptiert. Bitte verwenden Sie hierfür die Adresse bewerbung@kreis-slf.de und den Betreff „Bewerbung 2017_036 Lebensmittelkontrolleur/in“. Die Dokumente müssen im PDF-Format vorliegen und dürfen die Gesamtgröße von 8 Megabyte nicht überschreiten.

Die Bewerbung von Männern ist im Rahmen der Gleichstellung besonders erwünscht.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber/-innen vernichtet. Bitte fügen Sie deshalb den Bewerbungsunterlagen keine Originale bei.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten sowie Reisekosten für das Vorstellungsgespräch können nicht erstattet werden.

Schwerbehinderte werden im Rahmen des Schwerbehindertengesetzes berücksichtigt.
